



GEMEINDE EISELFING
Landkreis Rosenheim

Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Eiselfing hat am 01. Juli 2025 die Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung) der Gemeinde Eiselfing beschlossen. Die Satzung wurde am 01. Oktober 2025 ausgefertigt und am 01. Oktober 2025 in der Gemeindeverwaltung, Zimmer 1.3, Am Pfarrstadl 1, 83549 Eiselfing niedergelegt und liegt dort zur Einsichtnahme für Jedermann bereit.

Die Satzung tritt am 01. Oktober 2025 in Kraft. Mit dem In-Kraft-Treten dieser Satzung tritt die Stellplatzsatzung vom 10.06.2020 außer Kraft.

Eiselfing, 06. Oktober 2025

Reinthaler
Erster Bürgermeister

